

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0520/2009

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 519: Hilstrup - Hilstrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

03.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Hilstrup

Bericht

24.09.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 519: Hilstrup – Westlich Meesenstiege / Milingheide öffentlich auszulegen.

Im Stadtteil Hilstrup soll der im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Bereich westlich Meesenstiege / Milingheide durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 519 der Wohnbebauung zugeführt werden. Basierend auf dem prämierten Entwurf des Büros 3pass (Köln) soll ein Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern, sowie in begrenztem Umfang mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern entstehen. Insgesamt sind ca. 260 WE geplant.

Die den Entwurf auszeichnende charakteristische innere Erschließung des Quartiers mit Wohnhöfen, die sich untereinander, zu öffentlichen Flächen und zur Landschaft hin mit sogenannten „A-HAs“ abgrenzen, soll das städtebauliche Leitmotiv des neuen Quartiers bilden.

Zusammen mit der Planung des neuen Wohngebiets ist die bauleitplanerische Integration und Neuordnung der ehemaligen Hofstelle an der Meesenstiege, -soweit mit denkmalpflegerischen Belangen vereinbar, beabsichtigt.

Das bestehende Einkaufszentrum soll eine Ergänzung mit wohngebietsverträglicher, gewerblicher Nutzung und kleinteiligem Einzelhandel in begrenztem Umfang erhalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 10.03.2009 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Juni 2009 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 519 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne HI 8: Hilstrup – West sowie VBP Nr. 4: Hilstrup - Ortsteilzentrum Hilstrup-West (westlich der Meesenstiege). Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 519 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

Der Stadt Münster entstehen durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten. Es werden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Oktober/November erfolgen.

Nähere Einzelheiten zum Bebauungsplanentwurf können den Anlagen entnommen werden.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. textl. Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)